

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

Zunehmende Vermüllung der Wertstoffinseln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15684

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024.
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 fordert eine deutliche, mehrsprachige Beschilderung von Standplätzen sowie zusätzlich unübersehbare Aufschriften auf Altkleiderbehältern oder eine vollständige Entfernung dieser.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage.
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen wird teilweise gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Wertstoffinsel
Ortsangabe	Münchner Stadtgebiet

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

Zunehmende Vermüllung der Wertstoffinseln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15684

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2024

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 fordert eine deutliche, mehrsprachige Beschilderung von Wertstoffinseln sowie zusätzlich unübersehbare Aufschriften auf Altkleiderbehältern oder alternativ eine vollständige Entfernung dieser Altkleidercontainer.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Empfehlung nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft.

2. Allgemein

An den ca. 950 Wertstoffinseln im Münchner Stadtgebiet können Bürger*innen kostenlos Verpackungen aus Glas, Kunststoff oder Metall entsorgen. Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz

(VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung dieser Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die Hersteller*innen der Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem, genannt Duales System Deutschland (DSD), zu beteiligen. Die Aufgabe der DSD ist es, die Verkaufsverpackungen, bestehend aus den Fraktionen Glas (3-fach farbsortiert) und Leichtverpackungen (bestehend aus Verpackungen, Kunststoff und Metall), ordnungsgemäß bei den Endverbraucher*innen zu sammeln, zu sortieren und anschließend zu verwerten.

In der Praxis bedienen sich die privaten DSD bei Subunternehmen, um die Anforderungen des VerpackG zu bewältigen. In München sind die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG (Remondis) und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) für die Auswahl der Standplätze, die Leerung und Sauberhaltung der Wertstoffinseln zuständig. Die Firma Remondis ist im gesamten Münchner Stadtgebiet für die Sammlung von Glas zuständig. Bei den restlichen Wertstoffen teilen sich Remondis und Wittmann je nach Stadtbezirk die Verantwortung.

3. Beschilderung der Standplätze und Behälter

Das Aufstellen von Schildern an den Standplätzen ist grundsätzlich möglich, allerdings kann der AWM keine Finanzmittel dafür bereitstellen, da die Wertstoffsammlung, wie unter 2. erläutert, privatrechtlich organisiert ist. Die Betreiberfirmen lehnen eine Kostenübernahme ab, da keine Verhaltensänderung zu erwarten sei.

Auf die Gestaltung der Aufkleber an den Wertstoffinseln hat der AWM ebenso keinen Einfluss, da es sich bei den Behältern um Eigentum der Betreiberfirmen handelt. Mit anschaulichen Bildern wird bereits auf die korrekte Mülltrennung hingewiesen. Der Vorschlag zur mehrsprachigen Beschilderung der Plätze wurde als weitere Anregung an die Betreiberfirmen weitergeleitet.

4. Beschriftung der Altkleidercontainer

An den Standplätzen der Wertstoffinseln finden sich inzwischen auch rund 700 Altkleidercontainer des AWM, um die Alttextilien der Münchner Bürger*innen möglichst wiederverwenden oder hochwertig zu verwerten. Die dadurch erzielten Erlöse kommen dem Gebührenhaushalt des AWM und somit den Gebührenzahler*innen zugute.

Auch die Altkleidercontainer sind bereits mit (teilweise bebilderten) Beschriftungen sowie Informationen zur Verpackung und Verwertung der Textilien versehen, die den Verwendungszweck eindeutig kommunizieren. Zusätzlich wurden die Container mit Gefahr- und Verletzungswarnungen versehen. Diese Hinweise und Piktogramme sind so gestaltet, dass sie schnell verstanden werden können. Ein zusätzlicher Aufkleber würde das vorhandene Informationssystem überfrachten, da zu viele Beschriftungen an einem Container kontraproduktiv wirken.

Zudem werden die meisten Einwürfe von Restmüll in Altkleidercontainer nicht aus Versehen, sondern bewusst getätigt. Der Grund für solche Fehlwürfe ist also eher Ignoranz als Unwissen. Zusätzliche Aufkleber ändern das Verhalten solcher Personen kaum, da sie die vorhandenen Regeln ohnehin ignorieren.

5. Entfernung der Altkleidercontainer

Neben den orangenen Altkleidercontainern des AWM befinden sich im Münchner Stadtgebiet zahlreiche weitere Container von gemeinnützigen Hilfsorganisationen, darunter vom Bayerischen Roten Kreuz und der Aktion Hoffnung. Im Stadtgebiet sind jedoch auch Altkleidercontainer von Verwerter*innen zu finden, die keinem gemeinnützigen Zweck dienen. Diese sammeln die Altkleider aus reinem Profit, der Gewinn kommt nur ihnen zugute.

Im Falle der Umsetzung der Empfehlung, die Altkleiderbehälter des AWM zu entfernen, besteht die Gefahr, dass die Altkleider in den Besitz der profitorientierten Verwerter*innen gelangen und nicht den vorgesehenen gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden oder den Gebührenzahler*innen zugutekommen. Es wird daher grundsätzlich empfohlen, die Altkleider ausschließlich in Container zu entsorgen, die mit dem Logo einer Hilfsorganisation oder des AWM gekennzeichnet sind.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 wird teilweise gefolgt, weil der Vorschlag von mehrsprachigen Beschilderungen der Plätze an die Betreiberfirmen weitergeleitet wurde. Eine weitere Beschilderung der Container scheint aufgrund einer Überfrachtung des Informationssystems nicht zielführend. Aufgrund der potenziellen Gefahr, dass die Altkleider an profitorientierte Verwerter*innen weitergeleitet werden, ist eine vollständige Entfernung der Altkleidercontainer im Münchner Stadtgebiet ebenso ausgeschlossen.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten nicht vorgesehen.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 wird Kenntnis genommen, wonach der Vorschlag von mehrsprachigen Beschilderungen der Plätze an die Betreiberfirmen weitergeleitet wurde, eine weitere Beschilderung der Container nicht zielführend erscheint und eine vollständige Entfernung der Altkleidercontainer im Münchener Stadtgebiet ausgeschlossen ist.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02340 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2024 ist somit gem. Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – AWM - BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
AWM – BdWL
AWM – MUK
AWM – WPS
AWM – VR
z. K.
Am